

Gemeinde Havixbeck -Der Bürgermeister-

Verwaltungsvorlage Nr. VO/128/2021

Havixbeck, **08.11.2021**

Fachbereich: Fachbereich III

Aktenzeichen: III/1

Bearbeiter/in: Dirk Wientges

Tel.: **02507/33167**

Betreff: Genehmigung der Kostenerhöhung zur Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Havixbeck

Beratungsfolge		Termin	Abstimmungsergebnis		
			Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	25.11.2021			
2	Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021			
3	Gemeinderat	09.12.2021			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der erhöhten Kostenberechnung zur Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Havixbeck und stellt die nunmehr erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 1.950.000 € netto zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Ausschreibungen bereits jetzt durchzuführen, um einen gesicherten Bauablauf zu gewährleisten.

Begründung

Wie bereits in der vierten Sitzungsfolge anhand der Verwaltungsvorlage VO/073/2021 dargelegt, haben sich die Befürchtungen einer Kostensteigerung bewahrheitet.

Im Wesentlichen ist diese mit der Notwendigkeit zur Entsorgung des im Rahmen der Baumaßnahme anfallenden Bodenaushubs, der Lieferung von Ersatzmaterial und der anhaltenden Kostensteigerung im Baugewerbe allgemein und insbesondere auch im Bäderbereich, da aufgrund der Förderprogramme zahlreiche Bäder saniert werden, begründet.

Ein Vertreter des Planungsbüros Antec wird in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnung die aktualisierte Kostenberechnung und Aspekte der weiteren Vorgehensweise und zu anstehenden Entscheidungen erläutern.

Finanzielle Auswirkungen

Die aktuelle Kostenberechnung endet ohne Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung bei netto 1.605.044,18 €. Aufgrund der Marktentwicklung ist hier mit einem Kostenaufschlag von 20 % zu rechnen.

1.605.044,18 * 1,2 = 1.926.053,02 €, gewählt 1.950.000,00 €

Dieses wären gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 2021 eine Kostensteigerung von $400.000 \in (2021\ 100.000 \in,\ 2022\ 1.000.000 \in\ und\ 2022\ 450.000 €)$.

Die Zuwendung beläuft sich auf 1.207.000 €.

Jörn Möltgen Bürgermeister

<u>Anlagen</u>

VO/128/2021 Anlage 1 Kostenberechnung 21_10_25